



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52935

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Brüssel oder gar Wien ganz zu schweigen) gering waren, verdingten sich die Adligen in den Armeen oder Administrationen der benachbarten Fürstentümer oder Königreiche. Von einer Trennung zwischen Schwert- und Amtsadel konnte deshalb in Luxemburg keine Rede sein – juristische, kirchliche und militärische Karrieren finden sich in ein- und derselben Familie. Die Emigration war so stark, daß ein Edikt aus dem Jahre 1765 den Untertanen verbot, ohne Erlaubnis des Souveräns das Land zu verlassen (S. 181). Diese zentrifugalen Tendenzen spiegelten sich auch in den Trennungslinien innerhalb des Adels wider, die auf zwei Ebenen existierten: einerseits gab es den Widerspruch zwischen dem alten (auf das 16. Jh. zurückgehenden) und dem neuen Adel, andererseits einen ständigen Konflikt zwischen deutschen und wallonischen (frankophonen) Adelsfamilien. Beide Widersprüche vereinten sich in dem »combat sans merci« (S. 214), den sich alte und neue Adelsfamilien im 18. Jh. lieferten: dabei ging es um die Zulassung zum Zweiten Stand in den »Etats provinciaux«; die deutschen Adelsfamilien verdächtigten die wallonischen, ihren Adelstatus usurpiert zu haben.

Die »Etats« wehrten sich das ganze 18. Jh. hindurch gegen das absolutistische Eingreifen der Habsburger – aber im Namen althergebrachter, im Kern feudaler Rechte: d. h. sie stellten sich auch gegen die Reformpolitik Maria Theresias und Leopolds (Abschaffung der Steuerprivilegien, Toleranzedikt). Es handelte sich um die vergeblichen Rückzugsgefechte eines im Niedergang begriffenen Adels. Dieser Eindruck wird durch die Auswahl des Untersuchungskorpus noch notwendig verstärkt: denn es sind die in Luxemburg residierenden, d. h. die daheimgebliebenen und nicht gerade dynamischsten Teile des Adels, die in den »Etats« sitzen. So liest man zum Abschluß: »La province de Luxembourg au XVIII<sup>e</sup> siècle apparaît comme un îlot anachronique, figé dans un Moyen Age révolu au cœur d'une Europe en pleine mutation« (S. 470). Das Verdienst von C. Hudemann-Simon liegt darin, diese dunkle Ecke beleuchtet und eine Lücke in der Forschung über den europäischen Adel im 18. Jh. geschlossen zu haben.

Wolfgang KAISER, Florenz

Wolfgang NEUGEBAUER, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Mit einer Einführung von Otto BÜSCH, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1985, XVII-715 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 62).

Die historische Bildungsforschung in der Bundesrepublik hat sich seit zehn Jahren intensiv insbesondere dem 19. und 20. Jh. zugewandt. Schon in älteren Forschungen zur Schulgeschichte des 18. Jh. wird das Schulwesen unter dem Aspekt seiner zunehmenden Verstaatlichung betrachtet; die neueren Forschungen stellen es weitgehend unter den Blickwinkel der Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und verlängern dabei häufig Absichten, Maßnahmen oder auch Unterlassungen der Schulpolitik, die seit dem 19. Jh. auf eine staatliche Regulierung des Schulwesens deuten, bereits in das 18. Jh. zurück.

Der Vf. dieser umfangreichen und sorgfältig gearbeiteten Dissertation will demgegenüber das Unterrichtswesen und seine Entwicklung in den Zusammenhang des absolutistischen Staates und seiner Herrschaftstechnik während des 18. Jh. stellen und der häufig zu findenden Verzerrung entgegenarbeiten, die entsteht, wenn man das Schulwesen des 18. Jh. allein unter dem Aspekt der Vorgeschichte des staatlichen Unterrichtswesens betrachtet. Nicht so sehr die Vorformen und die Entstehungsprozesse des staatlichen Schulwesens als vielmehr die Wirklichkeit des preußischen Absolutismus am Beispiel der Schule zu erhellen, ist die Absicht der Untersuchung. In diesem Lichte erscheint die Schule, insbesondere die niedere städtische und ländliche Elementar- und Bürgerschule, auf die der Verfasser den überwiegenden Teil seiner Untersuchung und Darstellung verwendet, als eine vom Staat weithin freie, den ständischen »Untergewalten« verpflichtete Anstalt. Angesichts der Selbständigkeit der Patrone und der Kommunen im Hinblick auf das Schulwesen wurde der durchschnittliche preußische »Unter-

tan« in staatsfernen ländlichen und städtischen Schulen oder in staatsfreier Privaterziehung ausgebildet. Die weite Distanz zwischen Herrschaft und Bildung in der Schulwirklichkeit erweist jene neueren, häufig sehr quellenfernen Interpretationen als fragwürdig, welche im 18. Jh. die Schule als ein Instrument absolutistischer Herrschaft zur Disziplinierung der Untertanen bezeichnen. Ungeachtet des Fehlens flächendeckender Untersuchungen zur Entstehung des Schulwesens seit der Reformation kann der Vf. glaubhaft machen, daß das Volksschulennetz in Preußen – vom gelehrten Schulwesen ganz zu schweigen – bereits vor der absolutistischen Phase als eine Schöpfung der Patrone und der Kommunen entstanden war. Die Entwicklung im Schulwesen seit dem 16. Jh. war nicht Folge der Schulherrschaft des frühmodernen Staates, »dessen Präsenz unterhalb der Gymnasialebene dadurch überfordert wurde«, sondern ein gesellschaftliches, von den lokalen Gewalten getragenes, von der Kirche mit Inhalten ausgestattetes Phänomen der Geschichte der Frühen Neuzeit. Der Vf. gewinnt diese Ergebnisse aus einer breiten Untersuchung der Schulwirklichkeit vornehmlich in Brandenburg. Er untersucht im ersten Teil geistesgeschichtliche Einflüsse des Pietismus und der Aufklärung und wägt gegenüber der Wirklichkeit die zunehmenden verbalen Forderungen des Staates auf die Schulherrschaft ab. Im zweiten Teil stellt er den Zustand der Schulen in Berlin und Brandenburg auf verschiedenen Sektoren diesen Ansprüchen gegenüber. Er entwickelt ein breites Panorama weitgehend staatsferner, lokalen ständischen Einwirkungen folgender Schulwirklichkeit am Beispiel der Lehrerrekutierung und -besoldung, der Entstehung der Anfänge planmäßiger Lehrerbildung, der Diskussion um die Inhalte des Unterrichts und der Entwicklung der Schulbücher. Interessante Exkurse auf noch weiterzuverfolgende Probleme ergänzen die Untersuchung: Invalidenversorgung, Einfluß der Aufklärungsideen auf die Lehrerprüfungen und -anstellungen, Mädchenbildung im alten Preußen. Der Vf. veröffentlicht in seinem umfangreichen Werk zahlreiche bisher unbekannte Tatsachen und Einsichten, deren Verlässlichkeit und reflektierte Einbettung in den Zusammenhang der Zeit dem Referenten über alle Zweifel erhaben scheinen.

Am überzeugendsten ist der Beitrag der Arbeit zur Absolutismusforschung. Er erhärtet die jüngst schon wiederholt deutlich gewordene, aber früher häufig vernachlässigte Tatsache, daß die Strukturen von Erziehung und Bildung nicht minder wie die von Recht, Politik, Militär, Wirtschaft eine genuin geschichtswissenschaftliche Problematik darstellen, deren Erforschung es erlaubt, staatliche und soziale Beziehungen einer Epoche zu erschließen. Dabei erscheinen Strukturen »langer Dauer«, die bis ins 16. Jh. zurückreichen, abgesichert durch Einzelrechte vorstaatlicher Herkunft, durch materielle Bedingungen und Begrenzungen, durch Gewohnheiten und Sozialisierungsbedürfnisse, die auch ohne allen staatlichen Einfluß eine »Sozialdisziplinierung« der heranwachsenden Bevölkerung als gesellschaftliche Notwendigkeit produzierten.

Die starke und überzeugende Betonung der Staatsferne der Schule im 18. Jh. wirft für die bildungsgeschichtliche Forschung des 19. und 20. Jh. interessante Fragen auf. Der Vf. legt dar, neuere Untersuchungen zur Bildungsgeschichte unterstützend, daß sich bei der Entwicklung zum staatlichen Unterrichtswesen im 19. Jh. Übergangsphänomene und Mischformen ergaben und die Entwicklung auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich schnell in das staatliche Unterrichtswesen hineinführte. Auf der Basis dieser Untersuchung aber läßt sich noch schärfer als bisher fragen, wieweit sich in dieser generellen Verstaatlichung des 19. Jh. vor- oder nichtstaatliche Elemente im Unterrichtswesen durchhielten und die Wirklichkeit der Schulen weiter prägten. Es wäre zu prüfen, ob sich lokal oder regional, konfessionell oder weltanschaulich bestimmte Eigenformen der Erziehung in der Schulwirklichkeit unterhalb der staatlichen Angleichung durchgehalten haben und selbst im modernen staatlichen Unterrichtswesen das Grundmuster der vorstaatlichen Schullandschaft noch hindurchschimmert. Die im 19. und 20. Jh. unter den verschiedensten Formen und durch die unterschiedlichsten Anstöße immer wieder auflebende Forderung nach Staatsfreiheit der Schule kann sich jedenfalls auf tiefreichende Kontinuitäten berufen.

Wenn der Vf. die »Schulwirklichkeit« als eine staatsferne oder staatsfreie Region so deutlich den sich im 18. Jh. mehrenden programmatischen Forderungen nach Verstaatlichung des Schulwesens gegenüberstellt, muß man freilich fragen, ob nicht auch solche staatlichen Forderungen und die sich allmählich erst entwickelnden, ihnen entsprechenden Instrumente zur Wirklichkeit gehören. So richtig es ist, im Regierungssystem des Absolutismus die Distanz zwischen der Gewalt des Herrschers und der Wirklichkeit der Schule zu betonen, so notwendig ist es nicht minder, den trotz vieler Fehlschläge sich doch unverkennbar steigern- den Zugriff des Staates auf die Schule gegen Ende des 18. Jh. zu erkennen. Finanzgeschichtlich und sozialgeschichtlich scheint gerade diese Periode als Übergangszeit wichtig zu sein. Die Frage der Möglichkeit des Zugriffs des Staates auf die Schule war immer auch eine Frage der Fonds; die Entwicklung eines modernen Finanzstaates ermöglichte erst schrittweise die Realisierung der Herrschaft des Staates über die Schule, wie die ökonomische Entwicklung erst bei Steigerung der Einnahmen der öffentlichen Hand die Quantität und Qualität dieses Zugriffs steigerte. Der sozialgeschichtliche Zusammenhang, in dem die Entwicklung des staatlichen Schulwesens zu sehen ist, stellt sich ebenfalls im 18. Jh. her, als die Entwicklung von Bevölkerungsgruppen, die im ständischen System nicht mehr aufgehoben waren, sondern sich durch Arbeit und Bildung bestimmten, den Transformationsprozeß der Schule wie der Gesellschaft mit Hilfe des Staates in Gang zu setzen trachteten.

Wichtig ist die Herausarbeitung beider »Wirklichkeiten«: der weithin noch autonomen tatsächlichen Existenz von Schule und Unterricht einerseits, der zunächst weithin erfolglosen, dann aber mit wachsender Effektivität wirksam werdenden Entwicklung des staatlichen Zugriffs. Behält die Warnung des Vf. vor einer unangemessenen, anachronistischen »Verstaatlichung« der Erziehungsgeschichte des 18. Jh. ihr Recht, so bleibt andererseits die Suche nach den etatistischen Elementen in der Inkubationsphase des staatlichen Erziehungswesens im letzten Drittel des 18. Jh. notwendig.

Diese eigentümliche Mischung von herkömmlicher Selbständigkeit und Staatsferne einerseits, von programmatischer und partikular auch realer Tendenz des Staates, der aufgeklärten Beamten, der aufgeklärten Geistlichkeit und zunehmend der Bildungsbürger nach »Verbesserung« des Schulwesens ist in europäischer Perspektive gerade deshalb interessant, weil es die eigentümliche Entwicklung in den Staaten des Reformabsolutismus Mitteleuropas zeigt. Das bis zur Französischen Revolution verhältnismäßig ungebrochene Zusammenwirken staatlicher Reformabsichten mit einer breiten »bildungsbürgerlichen« Bewegung auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens hin unterscheidet diese Staaten ebenso von den osteuropäischen Gebieten, wo zwar der monarchische Zugriff auf das Bildungswesen übernommen wurde, die soziale Unterstützung aber fehlte, wie von den Staaten Westeuropas, wo das Unterrichtswesen, ungeachtet der Bemühungen einzelner, vor allem französischer hoher Provinzialbeamter doch weitgehend eine Sache der gesellschaftlichen Kräfte oder der Kirche blieb. Dieser von Skandinavien bis in die Donaumonarchie hineinreichende eigentümliche »mitteleuropäische« Weg der Bildungsreform, der im 18. Jh. begonnen wurde, ermöglichte im 19. Jh. eine andere Interpunktion des historischen Ablaufs als in Westeuropa. Lagen dort die industrielle und politische Revolution vor den großen Bildungsreformen, bekam in Mitteleuropa die Bildungsreform die zeitliche Priorität vor der industriellen und der politischen Revolution. Viele der verschiedenartigen Strukturen des gesellschaftlichen, politischen und mentalen Zustandes finden in dieser Verschiebung eine Erklärung. Unter dieser weiteren Fragestellung ist die Untersuchung von Neugebauer besonders wichtig. Sie verweist auf die Notwendigkeit, jenes in der zweiten Hälfte des 18. Jh. entstehende eigentümliche Mischungsverhältnis zwischen Tradition und Innovation, zwischen den gesellschaftlichen und politischen Kräften der Beharrung und der Veränderung auf dem Bildungssektor genauer herauszuarbeiten – nicht nur im 18. Jh., sondern auch in den folgenden beiden Jahrhunderten der staatlichen Vorherrschaft im Schulwesen.

Es bleibt abschließend nur noch der Ausdruck des Bedauerns darüber, daß dem Vf. dieser

ausgezeichneten Dissertation verwehrt blieb, Einblick in die Akten zu nehmen, die in den Archiven der DDR in Merseburg und Potsdam lagern – eine Beschneidung geschichtswissenschaftlicher Forschung, die nach der Unterzeichnung des Kulturabkommens zwischen der Bundesrepublik und der DDR hoffentlich der Vergangenheit angehört.

Karl-Ernst JEISMANN, Münster/Westfalen

Jean-Robert ARMOGATHE, Dominique BOUREL (Hg.), Frédéric II, roi de Prusse. Œuvres philosophiques, Paris (Fayard) 1985, 457 S. (Corpus des œuvres de philosophie en langue française). – Ingrid MITTENZWEI (Hg.), Friedrich II. von Preußen. Schriften und Briefe, Leipzig (Reclam) 1985, 436 S. (Reclams Universal-Bibliothek, 1123). – Bernhard TAURECK (Hg.), Friedrich der Große und die Philosophie. Texte und Dokumente, Stuttgart (Reclam) 1986, 182 S. (Reclams Universal-Bibliothek, 3772).

Die Werke Friedrichs II. stehen – neben einer kaum noch überschaubaren Fülle von Fridericiana unterschiedlichster Couleur – auch in Frankreich in jeder größeren Bibliothek, und wer hierzulande die Mühen einer Lektüre der französischsprachigen Originalversion scheut, der kann die von Johann David Erdmann Preuß im Auftrag der Berliner Akademie der Wissenschaften in 31/33 Bänden hg. *Œuvres de Frédéric le Grand* (Berlin 1846–1857) jederzeit zugunsten der von Gustav Berthold Volz edierten zehnbändigen deutschen Übersetzung (Berlin 1912–1914) aus der Hand legen und sich anschließend in das knappe Dutzend voluminöser Publikationen des privaten Briefwechsels, der Gespräche oder der politischen Korrespondenzen Friedrichs II. vertiefen. Es herrscht also beileibe kein Mangel an Editionen der Schriften des federfleißigen Preußenkönigs<sup>1</sup>. Wozu also – Friedrichjahr hin, Friedrichjahr her – alten Wein in neue Schläuche füllen? Wer das tut, sollte zumindest darüber Auskunft geben, was er dort dekantiert und warum.

Eben das hält das renommierte Verlagshaus Arthème Fayard offenbar für unnötig. Der von Jean-Robert ARMOGATHE und Dominique BOUREL verfaßte *Essay Frédéric II, prince philosophe*, in dem die Konzeption der Anthologie näher erläutert wird, findet sich – der Kenntnisnahme des interessierten Lesers wirksam entzogen – in der verlagseigenen philosophischen Zeitschrift<sup>2</sup>, nicht aber im vorliegenden Band. Hier werden – ohne editorisches Vorwort, Einleitung, Kommentar, Apparat oder Register, lediglich unter Beigabe eines überaus kargen bibliographischen Nachweises der abgedruckten Texte – zwölf Schriften Friedrichs aus den Jahren 1740 bis 1780 in der Chronologie ihres Entstehens aneinandergereiht, wohl in der Hoffnung, der Vf. werde schon irgendwie für sich selbst sprechen. Das tut er auch, in bekannter Bravour. Nur – welchem Friedrich wird hier das Wort erteilt?

Gut zwei Drittel des Bandes nehmen der *Antimachiavel* samt der – angesichts des begrenzten Umfangs dieser Auswahl wohl doch entbehrlichen – *Réfutation du Prince de Machiavel* ein. Es folgen der *Discours sur les satiriques* und der *Discours sur les libelles*, der *Avant-propos de l'extrait du dictionnaire historique et critique de Bayle* sowie einige kleinere Schriften pädagogischen und philosophischen Inhalts, darunter der *Examen de l'essai sur les préjugés*, der *Examen critique du système de la nature* und schließlich – nach dem für ein französisches Publikum obligaten *Éloge de Voltaire* – die famose Polemik *De la littérature allemande*. Auf diese Weise gewinnt ein Frédéric Kontur, in dem der unvorbereitete Leser einen Kleinmeister der europäischen Aufklärung vermuten mag, der mehr oder minder zufällig im Nebenberuf König von Preußen war. Ein überflüssiges Verlagsprodukt, das ebenso kommentarlos zur Seite gelegt werden darf wie es sich präsentiert.

1 Vgl. auch FRANCIA 12/1984, S. 843–845.

2 Corpus. Revue de philosophie (Paris), Nr. 1 (1985), S. 52–60.